

Titel der Drucksache:

Erfurter Gemeinschaftsunterkünfte brauchen ein Qualitätsmanagement

Drucksache

1884/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	19.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt führt ein Qualitätsmanagement für die Erfurter Gemeinschaftsunterkünfte ein. In diesem Rahmen sind in regelmäßigen Abständen auch die Bewohner anonym zu befragen.

02

Die Stadtverwaltung schafft bis zum II. Quartal 2026 einen WLAN-Zugang in allen Gemeinschaftsunterkünften ein, soweit die technischen Voraussetzungen vorliegen. Für die weiteren Unterkünfte legt die Stadtverwaltung einen Plan vor, wie bis zum I. Quartal 2030 dort WLAN-Zugänge geschaffen werden können. Die Kostenberechnung ist dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu geben und im Haushalt 2026 ff. einzuplanen.

03

Die Stadtverwaltung schafft ein Budget, aus welchen einmalige Anschaffungen durch die Träger für die Gemeinschaftsunterkünfte oder die Freiflächen der Gemeinschaftsunterkünfte finanziert werden können, um Bedarfe über die Mindeststandards nach ThürGUSVO hinaus abzudecken. Insbesondere sollen auch Anschaffungen für die Freizeitgestaltung möglich sein.

04

Die Stadtverwaltung prüft, wie u. a. in möglicher Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsagentur erna und anderen relevanten Stakeholdern in den Gemeinschaftsunterkünften Angebote, beispielsweise für Sport, Sprache, Kinder, Freizeitgestaltung, geschaffen werden können. Hierzu soll die Stadtverwaltung bei Bedarf Mikroförderungen in der Höhe bis 500 Euro ermöglichen.

05

Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss dar, wie und nach welchen Standards eine systematische Erfassung der Vulnerabilität erfolgt und künftig erfolgen soll.

06

Soweit einzelne Beschlusspunkte Gegenstände nach § 29 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2, Abs. 4

ThürKO und entsprechender Regelung der Hauptsatzungen betreffen, erfolgt die Beschlussfassung als Empfehlung an den Oberbürgermeister.

06.08.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Lebensbedingungen von Geflüchteten in Erfurter Gemeinschaftsunterkünften (GUs) sind ein zentrales Thema kommunaler Verantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe. Verschiedene Anfragen an die Stadtverwaltung zeigen, dass in Erfurt kein übergreifendes Qualitätsmanagement gibt. Die Bedingungen in den verschiedenen GUs weichen voneinander ab. Dabei ist die Unterbringungssituation von zentraler Bedeutung. Hier ergeben sich aus verschiedenen Perspektiven Handlungsnotwendigkeiten, die in dem übergreifenden Rahmen eines Qualitätsmanagements adressiert werden können und mit zusätzlichen einzelnen Maßnahmen begleitet werden können. Für die Geflüchteten, die Kommune und die Stadtgesellschaft ergeben sich mit eher geringen Mitteleinsatz relevante Verbesserungsmöglichkeiten, beispielsweise hinsichtlich der Integration, des Spracherwerbs oder der Handlungsfreiheit in eigenen Angelegenheiten. Der Antrag schafft einen Rahmen und politischen Auftrag für Stadtverwaltung, aber auch den Stadtrat hinsichtlich seiner Haushaltskompetenz, verbessert die Lebensqualität der Bewohner nachhaltig und setzt ein klares Signal: Erfurt steht für menschenwürdige Unterbringung, Digitalisierung und Teilhabe — auch für die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Zu Nr. 1:

Aktuell wird die Einhaltung der Mindeststandards der ThürGUSVO nur durch manuelle Begehungen überwacht. Mehrfach mussten in der Vergangenheit bereits Ausnahmegenehmigungen beim Land für die Unterschreitung dieser Mindeststandards in

einzelnen GUs eingeholt werden. Zwischen verschiedenen GUs, insbesondere mit Blick auf die Unterbringung in Containern, weicht die Unterbringungssituation ab. Daher ist zu prüfen, wie ein Qualitätsmanagement etabliert werden kann. Es empfiehlt sich auch die Menschen zu ihrer Unterbringung zu befragen und entsprechendes Feedback zu berücksichtigen. Das könnte in Form digitaler standardisierter Fragen erfolgen, insoweit auch nur begrenzten Mehraufwand verursachen. Die Erfahrungswerte der Bewohner*innen können auch zu höherer Akzeptanz, Zufriedenheit und weniger Konflikten oder Sachbeschädigungen beitragen.

Zu Nr. 2:

Ausweislich der Antwort der Stadtverwaltung ist aktuell nur in einer GU WLAN vorhanden. Im digitalen Zeitalter ist jedoch ein Internetzugang essentiell und für eine Handlungsfähigkeit in eigenen Angelegenheiten zentral. Zahlreiche Behörden, beispielsweise auch die Erfurter Ausländerbehörde oder Jobcenter stellen ihre Angebote auf Online um und erwarten zunehmend dann auch die Verwendung dieser Verfahren. Ein Internetzugang ist aber auch für alle möglich anderen Fragen notwendig, den Spracherwerb, Kontakt mit Angehörigen, ggf. Schul- oder Ausbildungsarbeiten, Jobsuche, etc. Eine, soweit überhaupt möglich, eigenständige Versorgung mit Internet mit den ohnehin knapp bemessenen Mitteln des AsylbLG ist nicht erstrebenswert. Zu eruieren wäre die technische Ausstattung der jeweiligen GU, aber soweit diese vorliegt, kann hier ohne erheblichen personellen Mehraufwand kurzfristig WLAN eingerichtet werden.

Zu Nr. 3:

Die ThürGUSVO regelt die Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkünfte. Diese beschränkt sich allerdings auf absolute Mindeststandards für den Betrieb und umfasst nicht die Frage, wie Freiflächen gestaltet werden und notwendige Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können und sollten. Um hier ergänzend dazu, flexibel und bürokratiearm eine Verbesserung zu ermöglichen, kann ein Budget von bspw. jährlich 10T Euro aufgelegt werden, womit bereits grundlegende Anschaffungen für die GU, inklusive Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten, wie eines Fußballtors, o.ä., bei Bedarf erledigt werden könnten.

Zu Nr. 4:

Aktuell finden kaum noch Angebote in den GUs statt. Nach Auffassung der Fraktion ist es zwar erstrebenswert, Aktivitäten auch außerhalb der GU zu fördern, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, kann das aber nicht ausreichend sein und ein grundlegendes, niedrigschwelliges Angebot in den GUs nicht ersetzen. Daher sei hier bspw. mit der Ehrenamtsagentur zu prüfen, ob über diesen Weg diese Aufgabe und die Vermittlung gewährleistet werden kann. Um das zu unterstützen und notwendige Sachmittel, o.ä., zu decken, kann eine Mikroförderung eingerichtet werden. Hierzu wären ca. 5T Euro als Haushaltsansatz einzuplanen.

Zu Nr. 5:

Darüber hinaus zeigt sich, dass es bislang kein systematisches Verfahren gibt, um die besondere Schutzbedürftigkeit (Vulnerabilität) von Geflüchteten zu erfassen. Ein solches Verfahren ist jedoch eine elementare Voraussetzung, um vulnerable Gruppen — wie Frauen, Kinder, psychisch Belastete oder Menschen mit Behinderung — frühzeitig zu schützen und ihre Unterbringung entsprechend zu gestalten. Nach allgemeiner Auffassung handelt die Stadtverwaltung und die Träger vorbildlich, soweit sie von Vulnerabilitäten Kenntnis erhält. Spätestens mit der GEAS Reform sind ohnehin bestimmte Standards anzusetzen, daher soll im Ausschuss dazu berichtet werden, wie das Verfahren hier künftig gestaltet und systematisiert werden soll.